

Aus dem alten Auenstein

Autor(en): **Müller, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **34 (1924)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901538>

Nutzungsbedingungen

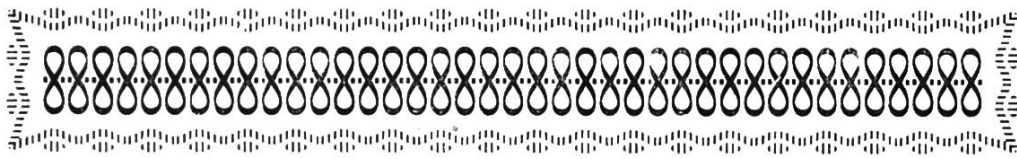
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus dem alten Auenstein.

Die nachfolgenden Mitteilungen sind Urkunden im Gemeindegarchiv von Auenstein entnommen. Das Protokoll über den Dwingtag ist von Semann Haberer, Landschryber zu Lenzburg, abgefaßt, auf Pergament geschrieben und eingebunden in einen lateinischen Gesang über die Worte Jakobs nach dem Traum von der Himmelsleiter: Gewißlich ist der Herr an diesem Ort und ich wußte es nicht. Das unter 2. und 3. Mitgeteilte stammt aus den Aufzeichnungen der jeweiligen Pfarrherren von Auenstein, was sich aus der Lektüre übrigens von selbst ergibt.

1. Ein Dwingtag im Jahr 1544.

Am „fünffzächenden Hornung des Tusedt funffhundert vier und vierzigsten Jars von Christi unsers gnedigen Herrn Jars burtz zellet“ kam Hanns Wilhellm von Müllinen zu Wildenstein, Dwingherr zu „Souwenstein“, auf Besuch der „Vierer“ oder Geschworenen nach Auenstein, um „des Dorffs grechtigkeit mit ettwas verbesserung uffzeschryben, zeernüweren und uffzerichten“. Die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Dorffs grechtigkeit sind:

1. Der Dwingherr besetzt künftig alle Jahre seinen Dwing zu Auenstein. Die neuen „Tierer“ werden jährlich neu gewählt vom Dwingherrn unter Beratung mit den bisherigen, „und gand die allten alle Jar ab“.

2. Erste Obliegenheit der Vierer ist: „das fhür ze besichtigen, alls dick und vil das die noturfft höuscht und erfordert. Danne söllend vor allen öffen beschlossne ysen oder gutte steinin thürli syn, ouch ob den fhüren und herdstätten gut hürd, die mit leim wol beschlagen syen; wo das nitt ist mögend die fier sölichs by zächen schilling angenz ze machen

gebieten. So die Vier achten, ein offen nit werschafft syn, sond sy drin ze fhüren verbieten; reklamiert der Eigentümer, so soll „einer der Vierer den offen erschütten; fällt er nider, sol diser ein andren machen; plypt er aber stan, so ist er werschafft (!). Vermeinte einer, syn bachoffen wäre werschafft, so soll der Vierer einer mit einem holtzschlegel dry streych daruff schlachen; plypt er stan, so ist er werschafft.

3. Danne so söllen die Vierer järlichen zu angendem Meyen gebieten, die hüser zu tecken, und demnoch ein Monat verschinen, söllend sy umbgan und die hüser besächen, und wellicher daran sumig funden . . . der kommt um zächen schilling.

4. Item die fier sond ouch gebieten die heg ze machen uff ein gesatzten tag . . .“

5. Die Pflichten und Rechte des „Vorsters“ (Förster oder Bannwart) werden neu geregelt.

6. Ueber den „holtzhouw“ wird bestimmt zu Brenn- und Bauzwecken.

7. Den Obstbäumen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt: es soll kheiner khein krießboum noch birboum abhouwen; wan einer rüttet, der sol uff einer jucharten felds ein birboum stan lossen. was zams opstes Biren Oepfel oder Nuß uff der gmeind wächßt, das sol gehören dem Sigeristen.

8. Die Breite der Straßen und Feldwege wird vorgeschrieben.

9. Der Beginn der Kornernte und des Herbstweidgangs ist von den Vierern auf den Tag festzusetzen, damit keiner „niemands schaden zufüge“.

10. Und endlich: hat khein einziger Insäß gewalt, jemandes der frömb und nit im dwing geßassen ist, haryn weder in syn huß noch uff syne gütter ze setzen; hierüber hat der Dwingherr und die Gemeinde zuvor zu beschließen.

Erwähnt sei auch, daß Vierer, Vorster und gmeind-dwingßassen natürlich mußten „schweren, ires Dwingherrn und demnoch (!) ouch eines dorffs nuß ze fürderen, und schaden ze wenden, alle gute brüch ze erhalten, beschirmen und hanthaben“.



G. MÜLLER - BRUGG.

Kirche von Muenstein.

G. Müller, Brugg.

2. Aus den Kirchenrechnungen 1570—1573.

Es darf wohl mit Recht unterbleiben, bei den mitgeteilten Ausgaben dieser Rechnungen jeweils den Betrag zu nennen; in unserer Zeit nie dagewesener Geldentwertung können wir uns doch kaum ein richtiges Bild des damaligen Geldwertes mehr machen. Die Nennung des Zwecks mag genügen.

Jährlich regelmäßig wiederkehrende Ausgaben sind: dem Landvogt, dem Landschreiber, dem Reitknecht, dem Landweibel, den Milchmeiern bei der Amtsinspektion; ferner was bei derselben „verzehrt“ und was „in die Kuchen geben worden“. — Dem Predikanten den Schreiberlohn daß er durchs Jahr schribt. — Um des Herrn Brot und Wyn zu Wienacht, zu Ofteren us s. w. — Dem Münche uf (ab) St. Bernhartsberg. — Um gots willen, z. B.: einem armen Mann, ginge uf den Knüwen; armen Frouwen mit ein Brieff; zweien Welschen us miner Herren Piet an ein Brunst; denen von Schinznacht an die Brunst, bei welcher offenbar viel hilfsbereite und wohl auch etliche gwundrige Leute vom Auensteiner Fährmann über die Aare gesetzt wurden; denn es heißt dann noch: dem Feeren die Lütt hin und wider ze führen in dem Seleüff. Der Feer wird überhaupt immer auch aus der Kirchenkasse entschädigt, wenn er den Landvogt und seine Leute oder bei einer Kirchenrenovation Material holende und bringende Personen zu fahren hat. — Einem armen blinden Schulmeister mit Brieffen; dem Hammerschmied von Rüttigen um goß willen an ein Badenfahrt; den armen Studenten. — Interessant ist die Angabe: den Vertriebenen us Frankrich; darnach sind im Jahr 1572 verfolgte Protestanten nach der Bartholomäusnacht in Paris hier durchgewandert und so hat jenes furchtbare Ereignis seine Wellen bis in dieses abseits gelegene Dörflein geworfen.

In den Jahren 1572—1573 muß eine bedeutende Renovation oder eher eine Erweiterung der Kirche stattgefunden haben; vielleicht handelte es sich damals um die Verbreiterung des Kirchenschiffs nach Süden. Die Aus-

gaben der Kirchenrechnung mehrten sich gewaltig; Handwerker und Baumaterial nehmen lange Seiten der Kirchenrechnung in Anspruch. So zum Beispiel: für Kalch; verglasen an der Kilchen; dem Murer, dem Grubenmacher und Wasserträger für die Spyz; nüne Thür zum Kilchen Spyer; dem Schmid zu Schinznacht ein Bickel wieder zu machen; dem Steinmetzen neun Fronen; dem Tischmacher; do der Glaser von Buchs da war mit siner Frauwen und sie auch ze Gast gehalten; do man den Tischmacher die Fußtilin und die Stul in der Kilchen verdinget hat ze machen; einem Boten gen Mellingen, den Steinmetzen ze reichen do man die Stein im Steinbruch hat wellen reichen; Nägel; Zimmermann; do man die Laden über die Aaren geführt und heruff zur Kilchen treit, verzehrt; do man den Mureren Steinmetzen u. s. w. die Letzi geben hat; dem Hans Hafler die Laden ze fertigen von Narou; des Haflers Frau die Kilchen ze süfferen und den Kinden, die ihr gehulffen; das Baumhüslin ze ebnen und den Händ usher ze tun; zehn Bennen voll Sand; Holzfuhen aus dem Berg; Stangen überzwerch in die Fenster; der Frauen Stuhl beschlachen; Schloß und Bhenki zum Beinhus; Ziegel und Schindeln; dem Schmid Hebeisen und Karst ze machen; endlich: do man den Kilchhof gerumpt; womit die große Arbeit offenbar zu Ende war. Aber zwei Sachen seien noch besonders erwähnt; einmal heißt's: umb Salben (Oel) zum Zit; und an anderer Stelle: 10 Batzen um ein Glogen Seil. Somit hatte die Kirche von Auenstein schon vor den jetzigen Glocken aus den Jahren 1610 und 1611 mindestens eine Glocke, und auch schon eine Uhr; vielleicht die nämliche, die heute noch in der Turmstube ihren Gang geht zum Verwundern aller, die ihren fabelhaft einfachen Organismus schon beschaut haben. Und vor zwei Jahren hat diese Greisin sich sogar einen zweiten Zeiger einoperieren lassen und leistet auch das noch!

3. Aus der „Ordnung Deren die Gott durch den thod von hinnen hatt brufft“ in den Jahren 1585—1635.

Von 1585—1624 war Brandolf Achmüller Pfarrer in Auenstein; dann bis 1635 sein Sohn Rudolf Achmüller.

Aus ihrer Zeit sind noch sämtliche Tauf-, Trau- und Totenregister erhalten, sowie ihre hochinteressanten Sittengerichtsprotokolle. Was letztere berichten, hauptsächlich über die damalige Kirchenzucht, wird an andern Orten ähnlich gewesen und deshalb in der Hauptsache bekannt sein. Es möge darum noch einiges aus den Sterberegistern folgen, besonders über die schweren Verluste, welche die beiden Pfarrer selbst erleben mußten.

Ein eigenartiges Ehepaar scheinen Heinrich Oth und Elisabetha Eggerin (ab dem bötzberg) gewesen zu sein; er wurde „grichtet gladio“, d. h. durchs Schwert; syn wyb combusta Lenzburgi, zu Lenzburg verbrannt. — Johannes Krach ward toub und starb zu paffnouw. — Ludwig Oth wollt baden by dem wyngarten, do ergriff in das wasser und ertrank. — Joelix kilhofer uff der ouw hat sich selbs im hußgießen im wasser entlibet und umbrocht. — Barthli wernli von Thalheim ward in der Aren usgfangen besichtigt und diemyl man an im nüt argwönigs funden als ob er sich entlibet in der Aren, ward er alhie begraben. — Heyne Fry des gächen thodes gstorben zu Schaffissen. — Uli Oth ist under einem wagen umbkommen. — Barbel Wüßt, Steffans im Saar Ehefrau, an der Lungenucht. — Hans Jakob Fry der Bürlin am Stich. — Bei den meisten Verstorbenen ist natürlich keine Todesursache mitgeteilt. Gewöhnlich sterben im Jahr 1 bis 3 Personen. Aber im Januar 1611 hebt ein großes Sterben an; peste subsequentes, d. h. an der Pest starben Folgende, so lautet die traurige Ueberschrift. Und nun kommen in weniger als Jahresfrist über 30 Tote ins Register. Am 26. November heißt es: Disere ale obgenambten sin an der pest gstorben. Im Frühling 1612 aber klingt es wie ein erlöstes Aufatmen: Nochlaffung der pest.

Durch großes Leid müssen die beiden Pfarrer. Brandolf Achmüller trägt folgende Glieder seiner Familie ein:

1601 im Mai: uff den 22. dieses Monats starb mein Sohn Brandolphus.

1606 am 19. Maius starb mir min ehwyb Charitas Alderin.

1611: Jacobus Achmüllerus filius junior peste (mein jüngerer Sohn an der Pest).

1619: den 15. Oktober ist mir min wyb Magdalena Gärwerin zu dem Herrn entschlossen.

Rudolf Achmüller schreibt seine Angehörigen immer in lateinischer Sprache ins Totenregister, und zwar nur diese. Von seiner Hand stammen folgende Eintragungen:

1624 am 26. Sept.: Um halb drei Uhr Morgens pilgerte der ehrwürdige Herr Brandolphus Achmüllerus, mein vielgeliebter und hochgeachteter Vater, aus diesem irdischen in das himmlische Vaterland hinüber, im Alter von 74 Jahren, 3 Monaten und 7 Tagen. Das Pfarramt in dieser Gemeinde versah er während 40 Jahren.

1626: am 29. Januar entschlief Anna Farschonja, mein vielgeliebtes Weib, die Keine und Keusche, im Alter von 29 Jahren und 4 Monaten, Morgens halb vier Uhr, ganz sanft in ihrem Herrn und Heiland.

1630: Mein liebenswertes Weib Ursula Aretiana hat im Alter von 24 Jahren und 6 Monaten am 8. Februar in wahrhaftem Glauben ihren Geist Gott befohlen.

Im gleichen Jahr: am 19. Mai kurz vor Mitternacht ist mein vielgeliebtes Söhnlein Joh. Jacobus in die seligen Gefilde hinübergewandert.

1633: den 8. April ist mein Töchterchen Anna von Gott aus dieser irdischen in die himmlische Heimat abberufen worden.

Im gleichen Jahr am 4. Juli: Rosina, ebenfalls mein Kind.

So berichten uns diese alten Pergamente einer kleinen Juragemeinde. Wer Ohren hat zu hören, der vernimmt beim Lesen das Rauschen eines trotz aller Schlichtheit reichbewegten Dorflebens und das stille Dahinströmen tiefen menschlichen Leides.

G. Müller, Pfarrer.

